

Jean-Luc Dehaene, Die Aussichten des Konvents

Legende: Anlässlich einer Pressekonferenz am 27. April 2002 in Brüssel unterstreicht Jean-Luc Dehaene, ehemaliger belgischer Premierminister und Vizepräsident des Europäischen Konvents die Herausforderungen für den Konvent hervor und erläutert die Entscheidung für diese Methode zur Gestaltung der zukünftigen Europäischen Union.

Quelle: L'Europe en formation. 2002, n° 1. Nice. "Les perspectives de la convention", auteur:Dehaene, Jean-Luc , p. 9-16.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/jean_luc_dehaene_die_aussichten_des_konvents-de-9ffa0602-7b34-4834-868f-487253c0819a.html



Publication date: 05/07/2016

Die Aussichten des Konvents

von Jean-Luc Dehaene

Meine Damen und Herren,

bei der Einrichtung des Konvents durch den Europäischen Rat wurde von Anfang an nachdrücklich Wert darauf gelegt, nicht abgeschottet von der europäischen Zivilgesellschaft zu arbeiten, sondern vielmehr eine Brücke zu ihr zu schlagen und so ein Forum der Zivilgesellschaft zu bilden, damit alle Bürger nicht nur informiert und sensibilisiert, sondern auch in die Lage versetzt werden, eigene Überlegungen einzubringen. Wir sind daher der Auffassung, dass unsere Aufgabe darin besteht, die Diskussionen in der Öffentlichkeit aufmerksam zu verfolgen und diese Öffentlichkeit über den Stand unserer Erörterungen zu informieren. Mit diesem Ziel stehe ich als stellvertretender Präsident des Konvents heute vor Ihnen.

Die Herausforderungen des Konvents

Es muss betont werden, dass der Konvent zu einem für Europa bedeutungsvollen Moment zusammentritt. Die Europäische Union erlebte zum Ausgang der 80er Jahre das Ende des Kalten Kriegs und die deutsche Wiedervereinigung. Meines Erachtens hat sie darauf gut reagiert, einerseits durch die Vertiefung der Integration mittels der Währungsunion, zum anderen durch die Öffnung in Richtung der mittel- und osteuropäischen Staaten, deren Ziel, das von den Bevölkerungen und der politischen Führung klar erklärt wurde, der Beitritt zu dieser Europäischen Union war – Sinnbild für fünfzig Jahre Stabilität und Frieden und damit Symbol für unseren Wohlstand. Es wäre ein historischer Fehler gewesen, auf diese Bestrebungen nicht einzugehen.

Durch die Einleitung eines Erweiterungsprozesses haben wir darauf reagiert. Es handelt sich hierbei um einen rein technischen Vorgang, wie er schon bei früheren Erweiterungen angewandt wurde. Dennoch ist die jetzige Erweiterung als wesentlich bedeutender als die vorhergehenden anzusehen, denn sie bietet eine Möglichkeit für die Umwandlung dieser Staaten von autoritären Systemen in parlamentarische Demokratien und die Umformung der staatlichen Planwirtschaften in Marktwirtschaften. Das ist kein einfaches Unterfangen und wahrscheinlich unterschätzen wir die damit verbundenen Schwierigkeiten. Für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung dieser Länder ist damit ein sozialer Abstieg verbunden, der nur durch die Aussicht auf den Beitritt zu einer erweiterten Europäischen Union erträglich wird, weil dieser zu mehr Stabilität, mehr Sicherheit und zu erhöhtem Wachstum führt, wodurch sie langfristig den Rückstand zu uns aufholen können.

Wir kamen also allmählich zu der Erkenntnis, dass diese Erweiterung nicht mit den früheren zu vergleichen war, sondern dass die Währungsunion uns gleichzeitig auf eine höhere Integrationsstufe führen würde. Die Erweiterung stellt uns also vor die Herausforderung, die Beschlussfassung in der Union nicht an der erhöhten Mitgliederzahl scheitern zu lassen, sondern weiterhin wirksam durchzuführen.

Für die Bürger trug die Währungsunion zur Identifizierung mit Europa bei, was immer noch Begeisterung auslöst, was immer man auch sagen mag. Diese Währungsunion muss jedoch auch funktionieren. Deshalb muss sie unbedingt institutionell in der Union verankert sein, denn es steht der baldige Beitritt neuer Mitglieder zur Euro-Zone bevor, d.h. Staaten, die der Europäischen Union, jedoch nicht der Währungsunion angehören sowie der neuen Beitrittskandidaten. Man macht sich jedoch nicht ausreichend bewusst, dass die Währungsunion faktisch eine Form der verstärkten Zusammenarbeit ist, in dem Sinne, dass diese verstärkte Zusammenarbeit zwar als Grundsatz Eingang in den Vertrag gefunden hat, jedoch niemals organisatorisch umgesetzt und auch institutionell mit der Europäischen Union nicht verknüpft wurde. Zurzeit gehorcht die Währungsunion noch eher den Gesetzen der Regierungszusammenarbeit als denen der Integration, obwohl sie doch in der Europäischen Union tatsächlich den höchsten Grad der Integration aufweist. Hier liegt eine weitere Herausforderung.

Schließlich rückte es allmählich in unser Bewusstsein, dass diese Erweiterung vor allem eine politische Wiedervereinigung Europas bedeutet, dass sie Europa seine historische Dimension zurückgibt, in der sich alle Länder mit der gleichen kulturellen Vergangenheit und dem gleichem Wertesystem wiederfinden können. Gleichzeitig wurden wir uns auch bewusst, dass dieses vereinte Europa sich in einem neuen internationalen Rahmen befindet und dass deshalb die Bemühungen um Integration mehr und mehr darauf hinauslaufen, die Stellung Europas in dieser Welt zu definieren, die Rolle zu bestimmen, die Europa im Weltgeschehen spielen könnte. Denn es ist einleuchtend, dass die Globalisierung nur dann positiv gesehen werden kann, wenn sie in geordneter Form stattfindet. Dafür wiederum ist es erforderlich, ein Gleichgewicht zwischen den auf der Welt bestehenden großregionalen Räumen herzustellen. Ein einzelnes europäisches Land vermag allein nichts auszurichten. Wenn Europa jedoch politisch kohärent handelt und mit einer Stimme spricht, wird diese europäische Stimme etwas in der Welt bewirken, und die anderen Kontinente werden darauf schauen, wie Europa handelt, und ein nachahmenswertes Beispiel sehen.

Eine andere Methode für Europa

In allen Äußerungen seitens der Premierminister und Präsidenten am Vorabend der Regierungskonferenz von Nizza wurde die Gefahr hervorgehoben, dass die Erweiterung im Rahmen dieser RK als ein banales Ereignis abgehandelt werden könnte. Und genau dies ist in Nizza geschehen: Die Institutionen und die Verträge wurden an die Zahl der Beitrittsländer angepasst, aber eine qualitative Verbesserung wurde verpasst, so dass es für alle augenfällig war; genauso wie die Tatsache, dass die Regierungskonferenz vielleicht doch nicht geeignet war, um die Kräfte und den Schwung für den Quantensprung freizusetzen, den Europa auf seinem Weg zu neuer Einheit benötigt. Einige wie beispielsweise Jacques Delors benutzten sogar den Ausdruck der „Neugründung“ Europas, der vom Präsidenten Giscard d'Estaing während seiner Ansprache zur Eröffnung des Konvents aufgegriffen wurde. Es ist bezeichnend, dass jemand wie Tony Blair zu Recht deutlich darauf hingewiesen hat, dass ein friedliches Miteinander zwar immer noch ein bedeutendes Anliegen, jedoch nicht mehr die wichtigste Zielsetzung Europas sei. Am wichtigsten sei vielmehr das Gewicht, das Europa in dem von uns angestrebten internationalen Gleichgewicht in die Waagschale werfen könne.

Es musste also ein anderer Weg gefunden werden, um die Zukunft Europas zu gestalten. Dies geschah durch den Konvent, der auf Drängen des Europäischen Parlaments eingerichtet wurde. Das Europäische Parlament konnte nämlich auf einem Konvent seinen Einfluss voll geltend machen, während es bei einer Regierungskonferenz nur Beobachterstatus gehabt hätte. Deshalb griff man auf die Idee des Konvents zurück, der schon bei der Ausarbeitung der Charta der Grundrechte gute Arbeit geleistet hatte. Vielleicht wurde der Vergleich sogar etwas voreilig getroffen. Der erste Konvent war eindeutig deshalb so erfolgreich, weil er ein fest umrissenes Mandat hatte: die Kodifizierung der bestehenden Rechte in einem EU-Vertrag. Und dieser Grundrechtskonvent war eben deshalb ein Erfolg, weil seine Mitglieder, zu denen auch ich gehörte, sich strikt auf dieses Mandat beschränkten und nicht versuchten, über den vorgegebenen Rahmen hinaus neue Rechte auszuarbeiten.

Der neue Konvent hingegen musste unbedingt ein umfassendes Mandat erhalten. Die vier Punkte, die der Europäische Rat in Nizza aufgestellt hatte, waren für inhaltliche Erörterungen viel zu eng gefasst. Die Erklärung von Laeken diente als Anshub für spätere Erörterungen; sie schnitt eine Reihe von Fragen an, aufgrund derer der Konvent anschließend diese Neugestaltung Europas im Hinblick auf ein neues Jahrhundert in Angriff nehmen könnte. Gleichzeitig war der Konvent jedoch vor das große Problem gestellt, konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

Wenn man mir die Frage stellt: „Zu welchem Ergebnis soll der Konvent führen?“ bzw. „Woran kann man den Erfolg des Konvents messen?“, antworte ich gewöhnlich, dass zwei mögliche Extremfälle existieren. Im ersten Fall produziert der Konvent einen schönen Abschlussbericht, in dem zehn bis fünfzehn verschiedene Wege aufgezeigt werden, unter Angabe der jeweiligen Verfechter. Dieses Dokument gehört dann vielleicht in Universitätsbibliotheken, hat aber mit Sicherheit in der meinen keinen Platz, denn dieser Bericht entbehrt jeglichen Nutzens. Politisch ist damit nichts anzufangen. Und dem einen oder anderen Regierungschef käme ein solches Ergebnis vielleicht gar nicht ungelegen.

Der andere Extremfall hat etwas utopischen Charakter. Dabei könnte man sich vorstellen, wenn sich im Konvent am Ende ein breiter Konsens – was nicht unbedingt völlige Einstimmigkeit bedeutet – für einen neuen Grundvertrag ergäbe, den Giscard d’Estaing während seiner Eröffnungsansprache als Verfassungsvertrag bezeichnete. Hier liegen zwei wichtige Aspekte: zum einen ein „breiter Konsens“ und zum anderen ein Vertragstext. Im Rückblick auf die Arbeit des Grundrechtekonvents glaube ich nämlich, dass die Arbeit des Konvents weitaus mehr nachwirkt, wenn er einen Vertragstext vorlegt. Wird lediglich eine philosophische Abhandlung vorgelegt, steht für mich von vornherein fest, dass gegen diesen Text, selbst wenn er klare Optionen enthält, auf einer Regierungskonferenz von dieser oder jener Seite der Vorwurf mangelnder Klarheit erhoben würde, deshalb also weiterer Auslegungsbedarf bestünde etc. Ein Rechtstext hingegen hat seinen eigenen Aussagegehalt.

Dies wurde deutlich bei dem früheren Grundrechtekonvent. Anfänglich glaubte niemand an einen Konsens. Der geschickte Schachzug seines Präsidenten Herzog bestand darin, die Charta als Vertragstext vorzulegen, obwohl man sich bewusst war, dass die Zeit für eine Aufnahme in den EU-Vertrag noch nicht reif war. Wir wussten, dass ein Vertragstext eine Bedeutung haben würde. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof in Luxemburg sich bereits darauf bezogen hat. Im Übrigen muss dieser Text auf einem starken Konsens beruhen, um dem Europäischen Rat eine erneute Diskussion unmöglich zu machen. So war es bei dem letzten Konvent und ich wage zu behaupten, dass dies für einige Mitglieder des Rates einen eher frustrierenden Vorgang darstellte.

Gemäß der Erklärung von Laeken kann der Konvent mehrere Optionen aufzeigen, denn wenn die Erklärung dem Konvent einen Konsens als Ergebnis vorgeschrieben hätte, wäre dies beim Europäischen Rat keineswegs auf Zustimmung gestoßen. Das schließt jedoch den Versuch nicht aus, dennoch einen solchen Konsens zu erzielen.

Ich habe viel Verständnis für diejenigen, denen die Grundrechtecharta nicht weit genug geht und die sie deshalb vor ihrer Aufnahme in den EU-Vertrag erneut erörtern wollen. Ich möchte jedoch nachdrücklich betonen, dass ein solches Vorgehen sehr gefährlich wäre, weil das hohe Risiko besteht, dass sie in diesem Fall überhaupt nicht in den Vertrag aufgenommen wird. Wenn hingegen die Charta zuerst in den Vertrag aufgenommen wird, ist damit ein ganz entscheidender Fortschritt erzielt: Es wäre ein einheitlicher Rechtsraum mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hergestellt, was eine Grundlage für die Wiederaufnahme der Diskussionen über bestimmte Punkte bieten könnte. Wollte man hingegen andersherum verfahren – bei allem von mir unterstellten guten Willen –, würde man zu keinem Ergebnis kommen. Im europäischen Aufbauwerk muss man kleine Schritte wagen. Wer das ablehnt und stattdessen große Schritte machen will, wird oft überhaupt nicht von der Stelle kommen.

Ich habe sehr viel Verständnis und Sympathie für die Anhänger eines umfassenden europäischen Föderalismus, und auf lange Sicht wünsche ich mir dies auch zutiefst. Aber davon auszugehen, dass der Konvent dies bereits erreichen könnte, würde nur zu bitterer Enttäuschung führen. Für einen so weit reichenden Schritt ist die Zeit noch nicht reif. Man muss daher im Konvent ganz genau festlegen, welche Ziele erreicht werden sollen, um einen möglichst breiten Konsens zu erzielen. Genau das versucht der Konvent derzeit durch die Phase der Befragung seiner Mitglieder, aber auch der Öffentlichkeit. Es ist also sehr wichtig, dass aus der europäischen Öffentlichkeit möglichst abgestimmte Äußerungen kommen, die dann im Konvent ihren Niederschlag finden.

Wahrscheinlich wird der Konvent seine konkrete Arbeit im September auf der Grundlage von Texten aufnehmen, die selbstverständlich vom Präsidium vorgelegt und dann vom Konvent geprüft werden. Dies ist keine parlamentarische Arbeitsweise, aber der Konvent ist auch kein Parlament. Es geht nicht an, in einem Konvent abzustimmen. Man muss auf einen Konsens abstellen, was sehr viel Geschick erfordert und bei den Teilnehmern gegenseitiges Vertrauen voraussetzt.

Der Entwurf eines Verfassungsvertrags

Ich hoffe, dass der Konvent tatsächlich den Entwurf eines Verfassungsvertrags vorlegt – diesen Begriff gebrauche ich in voller Absicht, in dem sowohl die Zielsetzung als auch die Zuständigkeiten der

Europäischen Union aufgezeigt werden, und zwar nicht im Sinne einer *Abgrenzung*, sondern eher einer *Ordnung*, was einen anderen Ansatz darstellt, der nicht über die Tatsachen hinwegtäuscht, sondern tatsächlich eine gewisse notwendige Ordnung schafft und der außerdem die Organe definiert, die dieses Europa schließlich gestalten sollen. Es ist klar, dass am Ende ein Vertrag stehen muss, der die Charta beinhaltet.

Ich werde mich heute nicht in gewagten Prophezeiungen zu den Vertragsinhalten ergehen – dazu bin ich nicht befugt –, aber ich möchte Ihnen meine Empfindungen bezüglich des von mir dargestellten Ziels mitteilen. Ich bin der Auffassung, dass Europa aufgrund seiner Rolle in der globalisierten Welt künftig einer weit stärkeren politischen Dimension bedarf als bisher. Dies bedeutet allerdings, dass man der Gliederung in drei Pfeiler ein Ende setzt, wobei ich hinzufügen möchte, dass der dritte Pfeiler sich innerhalb der Gemeinschaft vielleicht noch weiter ausbauen lässt als der zweite. Beim zweiten Pfeiler wäre vor allem auf eine weitaus bessere Koordinierung zwischen der Außenpolitik der Gemeinschaft – z.B. im Bereich des Außenhandels oder bei der Entwicklungshilfe – und der vom Rat verfolgten Außenpolitik abzustellen. Ich glaube, dass man hier eines engen Brückenschlages bedarf, ich bin jedoch nicht der Auffassung, dass die Zeit für eine gesamteuropäische Verteidigungspolitik bereits gekommen ist. Auch hier muss man Mut zu schrittweisem Vorgehen haben.

Es kommt sehr darauf an, die – wie ich es bezeichne – eigentlichen europäischen Institutionen zu stärken, denn wir müssen genau festlegen, was wir glauben, gemeinsam besser machen zu können. In diesem Zusammenhang wird das Subsidiaritätsprinzip in der letzten Zeit häufig inkorrekt angeführt, denn es wird vor allem von den Euroskeptikern ins Feld geführt, um die Zuständigkeitsbereiche Europas zu schmälern. Ich glaube, dass die Subsidiarität vor allem dazu dienen kann, die Zuständigkeiten regelmäßig zu überprüfen, und es ist kein Zufall, dass dies derzeit in Europa faktisch überwiegend auf eine Dezentralisierung hinausläuft. Ich erinnere an diesbezügliche Vorgänge in Belgien, aber auch in Großbritannien, Spanien und sogar in Deutschland. Aber Subsidiarität muss auch der Zentralisierung dienen, zumindest um bestimmte staatliche Souveränitätsrechte auf Europa zu übertragen. Wir verfügen nämlich nur dann über Einfluss und Durchsetzungsvermögen, wenn wir auf europäischem Niveau handeln. Um einen Gedanken von Jean Monnet aufzugreifen: Was auf europäischem Niveau getan werden soll, soll von den europäischen Organen getan werden, deren Aufgabe die Verteidigung des europäischen Gemeinwohls ist. Deshalb gilt es, die Befugnisse der Kommission, der Zentralbank, des Gerichtshofs und des Europäischen Parlaments zu stärken, und in der Gesetzgebung den Ministerrat als Kammer der Staaten sowie in der Exekutiven die Kommission als Kooperations- und Kontrollinstanz zu rechter Geltung zu bringen. Sehr bedenklich wäre es nach meiner Meinung, den Ministerrat oder gar den Europäischen Rat zu stärken und die Kommission zum Sekretariat des Rates zu degradieren. Das wäre ein Rückschritt an europäischer Effektivität. Wenn Europa tatsächlich realen Einfluss haben will, muss ein europäisches Organ bestehen, das im Namen Europas spricht. Dies sieht man sehr gut am Beispiel der Welthandelsorganisation, in der Europas Gewicht zählt. Und dieses Gewicht kann Europa auch in anderen internationalen Organisationen haben, wenn so wie bei der Welthandelsorganisation verfahren wird.

Die vorstehenden Überlegungen sollten in diesem Verfassungsvertrag ausformuliert werden. Ich persönlich bevorzuge einen kurzen Text, wobei ich jedoch dabei nachdrücklich vor der Gefahr warne, den gemeinschaftlichen Besitzstand in Frage zu stellen. Dazu müssen rechtliche Aspekte und spezifisch institutionelle Ausgestaltungen mit äußerster Sorgfalt bedacht werden, andernfalls droht ein Pyrrhussieg, mit dem wieder viel von dem verloren ginge, was bereits gewonnen wurde.

Ein Wort zu den Mitgliedern des Konvents

Eingedenk dieser Umstände ist Begeisterung und volles Engagement bei der Arbeit geboten, denn der Erfolg steht nicht von vornherein fest. Ich glaube, dass der Konvent ein sehr schwierig zu handhabendes Gremium ist, bei dem ein erfolgreicher Abschluss nicht von vornherein sicher ist. Es besteht eine echte Erfolgschance, wenn die Mitglieder ausschließlich als Konventsmitglieder handeln – wie der Präsident bei der Eröffnungssitzung betonte –, wenn sie einen Misserfolg des Konvents als ihr eigenes Scheitern ansehen. Dass sie also nicht als Sprecher ihrer nationalen Parlamente bzw. ihrer Regierungen dort sind, sondern um ein neues Europa zu erdenken und das zu verteidigen, worauf wir uns gemeinsam einigen, aus der

Überzeugung heraus, dass dies dem aktuellen Europa am besten bekommt Wenn dieser Maßstab angelegt wird, kann der Konvent zu einem Ergebnis gelangen, das dem von mir so genannten utopischen Ziel eines Konsens über einen Verfassungsvertrag sehr nahe kommt. Je mehr es sich dem nähert, desto mehr wird man dieses Ergebnis berücksichtigen müssen.

Wenn wir scheitern, wird die Erweiterung selbstverständlich dennoch stattfinden; und die Währungsunion wird fortgeführt werden. Es besteht jedoch dann die große Gefahr, dass diese Erweiterung im Stillstand mündet, also zu einer Krise innerhalb der europäischen Union führt und dass die Währungsunion kein optimales Ergebnis zeitigt, weil lenkende Strukturen fehlen.

Ich bin von Natur nicht pessimistisch, und deshalb glaube ich, dass auch in diesem Fall das wagemutige Abenteuer namens Europa nicht unbedingt beendet wäre, denn Kenner der europäischen Geschichte wissen, dass sich Europa immer wieder aus Krisen heraus sprunghaft weiterentwickelt hat. Gerade deshalb sagt mir der gesunde Menschenverstand jedoch, dass es besser ist, dies zu vermeiden, und statt dessen ein Modell für das Europa des 21. Jahrhunderts zu konzipieren, mit dem Europa in unserer globalisierten Welt gut aufgestellt ist, mit demokratischen Mitteln durch einen Konvent, in dem sich Delegierte aller Parlamente – einschließlich des Europäischen Parlaments – und aller Regierungen – einschließlich der Kommission – wiederfinden. Dort sollen sie gemeinsam einen Entwurf ausarbeiten, unter dem Rückhalt der öffentlichen Meinung und all derer, die für Europa eintreten. Ich bin sehr froh, dass ich Ihnen dies heute darlegen durfte.

Jean-Luc Dehaene.